

**Entschließungsantrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**– Drucksache 16/7823**

**Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetz 2021 (AGZensG 2021)**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Methodik zur Durchführung des Zensus derart weiterentwickelt wird, dass der Zensus im Jahr 2031 als ausschließlich registerbasierter Zensus durchgeführt werden kann;
2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass dort die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der rein registerbasierte Zensus zum methodischen Ziel für alle Mitgliedstaaten zur Durchführung des Zensus erklärt wird und nötigenfalls die Regelungen in Bezug auf die an die Kommission (Eurostat) zu übermittelnden Bevölkerungsdaten angepasst werden;
3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2020 zu berichten, welche Erhebungen aus dem Zensus 2021 bereits heute auf einer rein registerbasierten Basis erfolgen können und in welchen anderen Fällen statistische Stichproben erforderlich sind, und welche Maßnahmen auf Landesebene zu treffen wären, damit der Zensus 2031 rein registerbasiert durchgeführt werden kann;
4. dem Landtag unter Hinzuziehung des Normenkontrollrats bis zum 30. Juni 2020 zu berichten, wie viele Ausgaben perspektivisch durch eine Modernisierung der Register landesweit auf allen Ebenen eingespart werden könnten, welche voraussichtlichen Ausgaben dem gegenüberstünden sowie welche ungefähre Zeitersparnis für die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs von der Umstellung auf einen rein registerbasierten Zensus ausginge.

17. 03. 2020

Dr. Rülke, Karrais  
und Fraktion

**Begründung**

Bereits im Oktober 2017 errechnete der Normenkontrollrat des Bundes, dass unter der Berücksichtigung aller nationalen Spezifika die Umstellung auf einen rein registerbasierten Zensus zu Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 87 % im Bundesgebiet führen würde, also rund 800 Millionen Euro. Beispiele anderer EU-

Eingegangen: 18.03.2020/Ausgegeben: 19.03.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Staaten zeigen dabei, dass diese Zahlen sogar recht vorsichtig kalkuliert sind. So gingen in den Niederlanden durch eine solche Umstellung beim Zensus 2011 die Kosten gegenüber dem Zensus 2001 von rund 300 Millionen € auf nur 1,4 Millionen € zurück.

Auch zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist die Umstellung auf einen rein registerbasierten Zensus geboten. In seiner Studie kalkuliert der Normenkontrollrat mit einem Aufwand von 8,4 Millionen Stunden für die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, also ca. 1 Stunde pro Stichprobenerhebung. Durch den Wegfall von Stichproben infolge einer Umstellung auf einen rein registerbasierten Zensus würde dieser Arbeitsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger wegfallen.

Dies zeigt, dass der Umstieg zu einem reinen registerbasierten Zensus zu einer erheblichen Kostenreduzierung und Absenkung von Bürokratie beiträgt. Es müssen daher schon jetzt im Hinblick auf den nächsten gesamteuropäischen Zensus im Jahr 2031 die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen für einen solchen Umstieg geschaffen werden. Dabei ist klar, dass die entscheidenden rechtlichen Grundlagen auf nationaler und europäischer Ebene zu treffen sind. Die Landesregierung soll hier gegenüber der Bundesregierung und den EU-Gremien im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine entsprechende Anpassung hinwirken.

Ein rein registerbasierter Zensus trägt auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, wonach der Zensus nicht nur möglichst effektiv, sondern auch möglichst grundrechtsschonend durchzuführen ist. Daher ist bereits jetzt sorgfältig zu prüfen, ob auch alle nun national abgefragten Punkte auch tatsächlich erforderlich und verfassungsrechtlich verhältnismäßig sind.

Wichtige Impulse in dieser Frage können auch auf europäischer Ebene ausgehen. Auch hier müssen die Rechtsgrundlagen aber mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf getroffen werden.

Dabei ist es wichtig, dass sich die Landesregierung auch in diesen Punkten ihrer Verantwortung stellt. Es ist eben nicht nur eine Aufgabe der EU und des Bundesgesetzgebers. Auch die Regierungen der Bundesländer können und sollen ihren Einfluss geltend machen, damit die Voraussetzungen für einen modernen, effizienten, digitalen und grundrechtsschonenden Zensus 2031 gelegt werden.